

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1908/2024**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 30.01.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033  
Verfasser/-in: Randy Uelman

| Beratungsfolge              | Termin | Zuständigkeit     |
|-----------------------------|--------|-------------------|
| Magistrat                   |        | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung |        | Zur Kenntnisnahme |

### Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Uelman vom 29.01.2024 - Einschränkung des subjektiven Sicherheitsgefühls -**

### Anfrage:

In der Stadt Gießen kommtes zunehmend zur Einschränkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. In der Gesamtheit und insbesondere an neuralgischen Punkten, wie dem Gießener Bahnhof sowie den innerstädtischen Fußgängerzonen und Aufenthaltsplätzen, kann eine Einschränkung/Abnahme des subjektiven Sicherheitsgefühls durch zunehmende Vorkommnisse mit störendem und auffälligen sowie belästigendem und bedrohlichen Verhaltens einzelner Personen sowie Gruppen festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

1. Führt die Stadt Gießen und das Ordnungsamt Maßnahmen, die zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen, insbesondere zur dämmernden und dunklen Tageszeit, durch?

1.1 Wenn ja,

- a. zu welchen Uhrzeiten?
- b. durch welche Maßnahmen?
- c. an welchen Orten?
- d. in welchem Zeitumfang?
- e. wie häufig?
- f. in welcher Personalstärke?
- g. mit welchem Erfolg?

2. Führt die Stadt Gießen und das Gießener Ordnungsamt Maßnahmen zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls in den Abendstunden sowie Nachtzeit durch?

2.2 Wenn ja,

- a. zu welchen Uhrzeiten?
- b. durch welche Maßnahmen?
- c. an welchen Orten?
- d. in welchem Zeitumfang?
- e. wie häufig?
- f. in welcher Personalstärke?
- g. mit welchem Erfolg?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

gez. Randy Uelman